

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 08.10.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: Az. 623.22	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-103
Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Ringsheim Wiederholungsantrag für den Bereich „Ortsmitte Nord“	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch dieses Jahr den Wiederholungsantrag zur Aufnahme des Bereichs „Ortsmitte Nord“ in das Landessanierungsprogramm 2020 fristgerecht beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim hat erstmals am 09.10.2002 einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für den Bereich Herrenstraße / Kirchstraße / Rathausplatz gestellt. Dieser Antrag konnte leider nicht berücksichtigt werden, was im April 2003 vom Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt wurde. Im August 2003 hat die Gemeinde erneut einen Aufnahmeantrag gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat im April 2004 mitgeteilt, dass die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wird. Damals wurde die erste Finanzhilfe mit 900.000 EUR zugesagt. Die Dorfsanierung konnte dann über mehr als ein Jahrzehnt sehr erfolgreich mit öffentlichen und privaten Projekten durchgeführt und im Juli 2018 abgeschlossen werden. Dadurch konnten zahlreiche, städtebauliche Missstände in diesem Gebiet behoben werden.

Die Verwaltung hat die Sanierung unter Begleitung von der STEG in Stuttgart durchgeführt. Sie ist führender Sanierungsträger in Baden-Württemberg und verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen. Die Zusammenarbeit lief sehr gut, weshalb wir auch bei der neuen Antragstellung gerne von der STEG begleitet werden.

Der Gemeinderat hat am 14.06.2016 beschlossen, dass die STEG mit der Grobanalyse für den Bereich „Ortsmitte II“ (gebietsbezogenes Entwicklungskonzept) im Bereich nördlich der Hauptstraße beauftragt wird. Die Bezeichnung des Gebietes wurde im Juli 2016 in „Ortsmitte Nord“ geändert. Am 01.10.2016 wurde der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2017 gestellt. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 05.05.2017 abgelehnt.

Die STEG in Stuttgart wurde mit Schreiben vom 29.05.2017 beauftragt, einen Wiederholungsantrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2018 für den Bereich „Ortsmitte Nord“ zu stellen. Der Antrag vom 01.09.2017 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 08.06.2018 erneut abgelehnt. Die Verwaltung hat der STEG mit Schreiben vom 20.06.2018 mitgeteilt, dass auf Grund zahlreicher, anderweitiger Projekte für das Jahr 2019 kein Wiederholungsantrag gestellt werden soll.

Die STEG in Stuttgart und die Verwaltung haben zwischenzeitlich zusammen das Integrierte Entwicklungskonzept (Grobanalyse für den Bereich „Ortsmitte Nord“) für den Wiederholungsantrag 2020 erarbeitet.

Das Konzept ist dieser Beratungsvorlage auszugsweise als Anlage beigefügt.

Am 09.09.2019 fand ein Termin vor Ort mit Herrn Wallat vom Regierungspräsidium Freiburg statt. Er gibt eine Empfehlung ab und das zuständige Ministerium entscheidet, welche Kommune in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wird. Herr Wallat wurde über den aktuellen Stand und über die zukünftige Ausrichtung der Gemeindeentwicklung informiert. Im Anschluss fand ein Rundgang im geplanten Gebiet „Ortsmitte Nord“ statt. Auch hier wurden Fragen zur Gebietsabgrenzung erörtert. Das gemeindeeigene Gebäude, Alte Bundesstraße 22, kann laut Herrn Wallat auch außerhalb der Gebietsabgrenzung „Insel“ in die Sanierung aufgenommen werden. Die STEG, Frau Dr. Ott, wird hierzu weitere Erläuterungen in der Sitzung machen.

Für Herrn Wallat war auch die Information wichtig, dass der Gemeinderat bereits die Bearbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes an die STEG in Stuttgart beauftragt hat. Denn dieses Konzept ist die Grundlage dafür, um überhaupt in das Landessanierungsprogramm oder ein anderes Sanierungsprogramm aufgenommen zu werden. Auch hier wurde Herr Wallat über den aktuellen Stand informiert.

Herr Wallat war sehr angetan und empfiehlt der Gemeinde Ringsheim, noch dieses Jahr den Wiederholungsantrag zu stellen.

Die weitere Bearbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes soll zusammen mit dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung im Herbst in Bezug auf das Gemeindejubiläum 2026 mit dem Arbeitstitel „Agenda 2026“ erfolgen.

Das Untersuchungsgebiet „Ortsmitte Nord“ umfasst ca. 9,10 ha. Die vorläufige Gebietsabgrenzung ist zur Einreichung des Wiederholungsantrages ausreichend.

In diesem Gebiet werden später städtebauliche Missstände und Mängel näher untersucht und ermittelt. Nach Aufnahme in ein Sanierungsprogramm und mit der Festlegung als Sanierungsgebiet besteht auch für Privatpersonen, die in diesem Gebiet liegen, die Möglichkeit, Gelder für die Sanierung von Gebäuden zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die STEG rechnet die Arbeiten zur Erstellung des Wiederholungsantrages nach Aufwand zu einem Honorar von 98,00 EUR netto/Stunde zuzüglich 5 Prozent Nebenkosten plus Mehrwertsteuer ab.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage Konzept Seite 9) verwiesen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen